

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Jens Beeck, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Reginald Hanke, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Alexander Müller, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich und der Fraktion der FDP

Unterstützung für von Fehl- und Totgeburten Betroffene

Der frühzeitige Verlust einer Schwangerschaft vor der 22. bis 24. Schwangerschaftswoche oder ein totgeborenes Kind, dessen Geburtsgewicht unter 500 Gramm liegt, wird als Fehlgeburt eingestuft. Nach der 24. Schwangerschaftswoche und bei einem Geburtsgewicht über 500 Gramm gilt es als Totgeburt (<https://www.tk.de/techniker/gesundheits-und-medizin/schwangerschaft-und-geburt/was-ist-eine-fehlgeburt-2013466>).

Laut Informationen des Berufsverbandes der Frauenärzte e. V. erleidet jede dritte Frau vor der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt (<https://www.bvf.de/aktuelles/pressemitteilungen/meldung/news/fehlgeburten-warum-die-trauer-so-wichtig-ist/>). Für das Eintreten einer solchen gibt es vielfältige potenzielle Gründe, unter anderem können sie genetischer Natur sein. Ausschlaggebend ist letztendlich häufig eine negative Beeinträchtigung der Nährstoffversorgung des Fötus durch die Plazenta. Dadurch unterbleibt der übliche Wachstumsprozess des ungeborenen Kindes und es verstirbt. Die Mütter bemerken dies oft nicht unmittelbar.

Für die Eltern ist das Durchleben einer Fehl- oder Totgeburt eine enorme psychische Belastung (<https://www.zeit.de/entdecken/2019-01/fehlgeburten-abort-fuehabort-schwangerschaft-erfahrungen-umgang>). Vor allem betroffene Frauen können durch solch ein Erlebnis ein Gefühl des eigenen Versagens sowie ein negatives Verhältnis zu ihrem eigenen Körper entwickeln (<https://www.welt.de/gesundheits/article152167357/Jede-dritte-Schwangerschaft-endet-mit-dem-Abort.html>). Erleidet eine Frau eine Fehlgeburt, erhöht sich zudem die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese im Rahmen einer weiteren Schwangerschaft wiederholt, was bei der Frau Zweifel und Ängste vor einer weiteren Schwangerschaft hervorrufen und sie, trotz bestehenden Kinderwunsches, von einer solchen bewusst absehen lassen kann.

Aus Sicht der Fragesteller würde es vielen Betroffenen helfen, wenn sie wüssten, dass sie keine Einzelfälle sind. Es muss alles dafür getan werden, dass Betroffene bestmögliche Unterstützung erhalten, um eine erlebte Fehl- oder Totgeburt verarbeiten zu können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Fehlgeburten gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020, und wie viele gab es jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?
 - a) In welchem Verhältnis steht die Zahl der Fehlgeburten zu der aller Geburten jeweils?
 - b) In welcher Schwangerschaftswoche haben wie viele Betroffene ihr Kind jeweils verloren?
 - c) Liegen der Bundesregierung jeweils Zahlen oder Schätzungen aus den einzelnen Bundesländern vor (wenn ja, bitte auch danach aufschlüsseln)?
2. Wie viele Kinder wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020 tot geboren, und wie viele solcher Fälle gab es jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?
 - a) In welchem Verhältnis steht die Zahl der Totgeburten zu der aller Geburten jeweils?
 - b) Liegen der Bundesregierung jeweils Zahlen oder Schätzungen aus den einzelnen Bundesländern vor (wenn ja, bitte auch danach aufschlüsseln)?
3. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Schätzungen dazu vor, wie viele Fehl- und Totgeburten durch bessere medizinische Intervention zu vermeiden gewesen wären?

Wenn ja, bei wie vielen wäre das der Fall gewesen?
4. Wie viele Kinder starben nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020 in ihren ersten Lebenstagen, und wie viele solcher Fälle gab es jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?
 - a) In welchem Verhältnis steht die Zahl dieser Kinder zu der aller geborenen Kinder jeweils?
 - b) Liegen der Bundesregierung jeweils Zahlen oder Schätzungen aus den einzelnen Bundesländern vor (wenn ja, bitte auch danach aufschlüsseln)?
5. Wie viele Abtreibungen aufgrund einer voraussichtlich nicht vorliegenden Lebensfähigkeit des ungeborenen Kindes gab es nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im Jahr 2020, und wie viele gab es jeweils in den Jahren 2015 bis 2019?
6. Liegen der Bundesregierung Studien dazu vor, wie sich die Erfahrung einer Fehl- oder Totgeburt bzw. der Tod des Kindes in den ersten Lebenstagen auf die psychische Verfassung betroffener Eltern auswirken kann?

Wenn ja, was sagen diese aus?
7. Welche besonderen Möglichkeiten der Seelsorge oder psychotherapeutischen Betreuung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für von einer Fehl- oder Totgeburt betroffene Eltern sowie Eltern, deren Kind in den ersten Lebenstagen verstirbt?
 - a) Liegen der Bundesregierung Informationen dazu vor, wie viele Einrichtungen eine entsprechende Betreuung anbieten, und wo diese sich befinden (wenn möglich, bitte nach Ländern aufschlüsseln)?
 - b) Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass das vorhandene Angebot hinreichend ist (bitte begründen)?

8. Stellt die Bundesregierung Informationen für betroffene Eltern über die in Frage 7 genannten Möglichkeiten zur Verfügung?

Wenn ja, über welche Kanäle?

9. Stellt die Bundesregierung Informationen über Fehl- und Totgeburten zur Verfügung?

Wenn ja, über welche Kanäle?

Berlin, den 15. Juli 2020

Christian Lindner und Fraktion

